



Stadt Kamen

Niederschrift

FS

über die
2. Sitzung des Familien- und Sozialausschusses
am Dienstag, dem 19.11.2013
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Britta Dreher
Frau Petra Hartig
Herr Heiko Klanke
Frau Regina Lenkenhoff
Frau Annette Mann
Herr Ulrich Marc
Herr Hermann Puls
Herr Bernhard van Oosten

CDU

Herr Rainer Fuhrmann
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Ingo Kress
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Bettina Werning

DIE LINKE / GAL

Herr Werner Bucek

Ortsvorsteher

Herr Heinz Henning

Verwaltung

Herr Andreas Eichler
Herr Jörg Grudnio
Herr Jörg Mösken
Herr Willi Präkelt

Gäste

Frau Manuela Morkel
Herr Philipp

Entschuldigt fehlten

Frau Christel Ciecior
Frau Alexandra Cramer
Herr Norbert Drücke
Herr Kaya Gercek
Frau Ursula Oertel
Frau Katharina Werning

Frau **Mann** eröffnete die Sitzung. Sie stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen sei. Änderungswünsche zur Tagesordnung lägen nicht vor. Frau **Mann** stellte Herrn **Eichler**, der in seiner Funktion als Gruppenleiter erstmalig an der Sitzung teilnahm, vor. Sie verband dies mit dem Wunsch auf eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Bericht zur Verschuldungssituation in Kamen Referent: Herr Philipp	
3	Vorstellung der stationären und ambulanten Betreuungsformen des Perthes-Werkes in Kamen-Heeren für Menschen mit Behinderungen Referent: Frau Morkel	
4	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es gab keine Wortmeldungen

Zu TOP 2.

Bericht zur Verschuldungssituation in Kamen
Referent: Herr Philipp

Einleitend wies **Herr Philipp** darauf hin, dass er bereits seit dem Jahr 1999 im Bereich Schuldnerberatung tätig sei. Die Dienste der Zentralen Schuldnerberatung seien prinzipiell kostenpflichtig; lediglich die Bezieher von Arbeitslosengeld II könnten diese kostenfrei in Anspruch nehmen. Bis auf die Städte Lünen und Schwerte sei man in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden vertreten; die Zentrale befinde sich in Kamen.

Herr **Philipp** wies darauf hin, dass das heutige Thema die Überschuldung und nicht die fast schon normale Verschuldung sei. Unter Überschuldung verstehe man, dass die Verbindlichkeiten das frei verfügbare Netto überstiegen. Im Oktober habe die Firma Creditreform ihren jährlichen Schuldneratlas herausgegeben. Danach seien 11,26 % der Bewohner des Kreisgebietes überschuldet. In absoluten Zahlen seien dies 48.500 Personen. Rechne man diese Zahlen auf Kamen um, seien rd. 5000 Kamener überschuldet, diese Zahl sei jedoch wegen örtlich unterschiedlicher Gegebenheiten mit Vorsicht zu genießen.

Insbesondere bei ALG II-Leistungsbeziehern gestalte sich der Schuldenabbau enorm schwierig, da dieser Personenkreis zur Tilgung maximal 50,00 € einsetzen könne. Ein oftmals probates Mittel zum Abbau der Überschuldung sei die Umwandlung von Dispositionskrediten mit hohen Zinssätzen in feste Ratenkredite mit damit verbundenen wesentlich günstigeren Zinskonditionen.

Eine erhebliche Hilfe für überschuldete Personen stelle das zum 01.01.2013 eingeführte Pfändungsschutzkonto dar. Hiermit werde ein gewisses Maß an finanzieller Planungssicherheit erreicht. Für die Einrichtung sei eine Bescheinigung notwendig, in der die Höhe der auf dem Konto pfändungsfrei zu belassenden Beträge errechnet und festgelegt werde. Diese Bescheinigung würde für jeden Kamener Bürger innerhalb einer Stunde erstellt.

Ein breites Tätigkeitsfeld der Schuldnerberatung erstreckte sich auf die Beratung der Schuldner in den Fällen, in denen gegen sie Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet worden seien. Keinesfalls würde Hilfestellung dergestalt geleistet, dass man vermittelnd auf eine Kreditbewilligung hinwirke. Im Anschluss stellte Herr **Philipp** statistisches Zahlenmaterial vor, welches den der Niederschrift beigefügten Kopien zu entnehmen ist.

Als besonders interessant wertete er die Tatsache, dass entgegen der weitverbreiteten Meinung gerade nicht die jungen Menschen überproportional von Überschuldung betroffen sei, vielmehr bewege sich ein Großteil seiner Kunden im Altersspektrum von 40 – 50 Jahren.

Anhand seiner Erfahrung stelle er weiterhin fest, dass er die oft themati-

sierte Altersarmut auf dem Gebiet der Überschuldung nicht feststellen könne. Sehr wenige seiner Kunden seien älter als 60 Jahre alt. Im Nachgang schilderte Herr **Philipp** einige durch die Änderung der Insolvenzordnung eingetretene Änderungen im Insolvenzverfahren. Positiv hervorzuheben sei, dass die Zulässigkeit einer außergerichtlichen Einigung durch das im Juli 2013 veröffentlichte Gesetz nicht abgeschafft worden sei. Ein Großteil der Bestimmungen trete auch erst zum 01.07.2014 in Kraft. Eine Rückwirkung auf bereits laufende Verfahren gebe es nicht. Ausgenommen vom Erlass der Forderungen nach Ablauf des Insolvenzverfahrens seien zukünftig Forderungen aus der Verletzung der Unterhaltspflicht gem. § 170 Strafgesetzbuch. Weiterhin seien Schulden beim Finanzamt aus Steuerhinterziehung zukünftig von der im Anschluss an ein Insolvenzverfahren erteilten Restschuldbefreiung ausgenommen. Weiterhin bestehe bei zukünftigen Verfahren auch schon in den ersten beiden Jahren des Insolvenzverfahrens die Verpflichtung zur Arbeit.

Frau **Hartig** erkundigte sich, ob es geschlechtsspezifische Unterschiede gebe bei der Anzahl der Kunden der Schuldnerberatung.

Herr **Philipp** erwiderte, dass kein Geschlecht überproportional häufig vertreten sei.

Frau **Hartig** fragte nach, inwieweit Aussagen über die Verschuldungssituation von jungen Leuten getroffen werden könnten.

Herr **Philipp** antwortete, dass er derzeit keine Kunden im Alter von 18-20 Jahren habe. Ein Grund dafür könne natürlich sein, dass Eltern für evtl. vorhandene Schulden der Kinder aufkommen würden. Nach seiner Kenntnis wirke auch die Prävention durch Vortragstätigkeit in den Schulen sehr gut. Insbesondere die in der Vergangenheit häufig aufgelaufenen Schulden durch Handyverträge seien praktisch nicht mehr existent.

Herr **Klanke** fragte nach, an welchen Schulen die AWO Vorträge halte.

Herr **Philipp** erwiderte, dass derzeit nur am Gymnasium Vorträge gehalten würden. Er wies nochmals darauf hin, dass solche Vorträge gerade vor dem Berufseinstieg sehr wichtig seien.

Herr **Fuhrmann** erkundigte sich, ob Herr Philipp aus seiner Berufserfahrung heraus Verhaltensmuster und Lebenssituationen nennen könne, die zu Überschuldung führen würden.

Herr **Philipp** erwähnte hier falsches Kaufverhalten insbesondere im Zusammenhang mit Online-Bestellungen. Weit verbreitet sei der Eintritt von Überschuldung in solchen Fällen, in denen Eheleute/Paare mit Immobilienbesitz sich trennen würden.

Herr **Klanke** fragte nach, ob die Schuldnerberatung noch freie Kapazitäten für Vorträge an anderen Kamener Schulen habe.

Herr **Philipp** bejahte dies.

Zu TOP 3.

Vorstellung der stationären und ambulanten Betreuungsformen des Perthes-Werkes in Kamen-Heeren für Menschen mit Behinderungen
Referent: Frau Morkel

Das Referat wurde anhand einer der Niederschrift in Kopie beigefügten Powerpointpräsentation gehalten.

Frau **Morkel**, der die Einrichtungsleitung sowohl für das Friedrich-Pröbsting-Haus als auch für das Haus Mühlbach obliegt, wies einleitend darauf hin, dass die o.g. Häuser in der Trägerschaft des Evangelischen-Perthes-Werkes e.V. stünden.

Das Angebot richte sich ausschließlich an erwachsene Menschen. Ihnen wird Eingliederungshilfe gem. § 53 SGB XII gewährt.

Die Häuser im Pröbstingholz werden von 8 Wohngruppen genutzt, eine davon besteht ausschließlich aus Junggesellen. Weiteren 4 Wohngruppen wird im Haus Mühlbach Hilfe gewährt. Zum Zeitpunkt der Sitzung würden insgesamt 122 Personen begleitet. **Frau Morkel** wies darauf hin, dass das Perthes-Werk weitere Wohnungen im Stadtgebiet angemietet habe, in denen ebenfalls Eingliederungshilfe erbracht würde.

Der Großteil der begleiteten Menschen gehe tagsüber einer Beschäftigung in den Hellweg-Werkstätten nach. Die Stützpunkte liegen in Oberaden, Rünthe sowie Südkamen.

Auch den 12 nichterwerbstätigen Person wird im Pröbsting-Haus eine geordnete Tagesstruktur geboten. Hierbei handelt es sich zum einen um Personen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung, zum anderen wegen fortschreitenden Alters nicht oder nicht mehr einer Beschäftigung nachgehen können.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld, das abgedeckt wird, ist das ambulant betreute Wohnen. Unter Ambulant Betreutem Wohnen ist das selbständige Wohnen in einer eigenen Wohnung mit fachlicher Unterstützung zu verstehen. Beratung und Unterstützung erfolgt in den Bereichen Haushalt, Orientierung im Umfeld der Wohnung, Arbeit und Beschäftigung, Bewältigung von Krisen, Umgang mit Ämtern und Behörden, Gesundheit etc. Derartige Hilfen würden zum Zeitpunkt der Sitzung an 25 Klienten erbracht.

Frau **Hartig** fragte nach, wie man mit Wohngruppen umgehe, deren Mitglieder ins Rentenalter gekommen seien.

Frau **Morkel** erwiderte, dass die Konzeption vorsehe, diese Personen weiterhin in der Einrichtung zu belassen und zu betreuen, solange man dazu in der Lage sei. Ausdrücklich hob sie hervor, dass die Fachlichkeit passen müsse. Sobald Intensivpflege vonnöten sei, bestünde keinerlei Möglichkeit des Verbleibs.

Zu TOP 4.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Frau **Mann** erkundigte sich nach der Frequentierung der seitens der Stadt Kamen für Asylbewerber zur Verfügung gestellten Gebäude am Mausegatt.

Herr **Mösigen** teilte mit, dass weiterhin ein deutlicher Anstieg der Asylbewerberzahlen zu verzeichnen sei und damit einhergehend der Auslastungsgrad der Unterkünfte ansteigt. Zum Zeitpunkt der Sitzung würden dort 106 Personen wohnen (79 Erwachsene und 27 Kinder).

In dieser Zahl enthalten seien einige Personen, die gar nicht mehr der Verpflichtung unterliegen würden, dort zu wohnen. Dies geschehe wohl wegen der dort vorhandenen sozialen Kontakte.

Frau **Mann** wies darauf hin, dass diese Thematik wohl auch Gegenstand der nächsten Sitzungen sein werde.

Herr **Mösigen** trug ergänzend vor, dass er sich vom Gesetzgeber wünschen würde, den Asylbewerbern die Möglichkeit zu bieten, eine frühzeitigere Integration in den Arbeitsmarkt zu erfahren, da sich daraus resultierend für die Menschen eine ganz andere Lebensperspektive ergeben würde.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Keine Wortmeldungen

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Fehlanzeige

gez. Mann
Vorsitzende

gez. Grudnio
Schriftführer